

# **Resolution des Regionalrates Arnsberg**

## **I. Anlass**

Angesichts der Ankündigung von Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, den Bundesanteil an den Mitteln der Städtebauförderung ab 2011 bis zu 50 % zu reduzieren, wendet sich der Regionalrat Arnsberg an die Mitglieder des Bundestages.

Insbesondere die REGIONALE 2013 könnte bei einer Kürzung der Fördermittel nachhaltig gefährdet werden.

## **II. Ziele und Strategie der Städtebauförderung**

Die Städtebauförderung ist ein wichtiger Förderansatz, der die Kommunen darin unterstützt und ermutigt, fachübergreifende, städtebaulich integrierte Entwicklungsstrategien unter gezielter Mitwirkung aller relevanten Akteure vor Ort zu erarbeiten und systematisch umzusetzen.

Kernelement jeder Städtebaufördermaßnahme ist dabei das Zusammenwirken von Kommunalpolitik, Verwaltung, Gewerbetreibenden, Vereinen und Bürgerinnen/ Bürgern bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Integrierten Handlungskonzeptes. Städtebauförderung motiviert und praktiziert somit gelebte Demokratie im Sinne von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt.

Als Strukturförderinstrument generiert die Städtebauförderung Aufträge und Beschäftigung im Handwerk, Baugewerbe und dem Dienstleistungssektor. Hiervon profitieren vor allem die kleineren und mittelständischen Unternehmen im Regierungsbezirk mit entsprechend positiven Folgewirkungen auf die öffentlichen Haushalte, den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungskassen.

Die Städtebauförderung hat sich gerade mit dem (neuen) Ansatz einer fachübergreifenden, bündelnden und umsetzungsorientierten Projektstrategie als absolut geeignetes und Ziel führendes Instrument zur Bewältigung und Anpassung an die sich verändernden gesellschaftlichen und ökonomischen Anforderung bewährt.

### **III. Auswirkungen einer möglichen Reduzierung der Stadterneuerungsmittel für Südwestfalen**

Die Probleme der öffentlichen Haushalte sind allgegenwärtig und erfordern klare und nachhaltig wirkende Einsparbemühungen. Gleichwohl würde mit einer Kürzung der Stadterneuerungsmittel die nachgewiesene Konjunkturwirksamkeit der Städtebauförderung (1 Euro Förderung bewirkt nach einer Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung 8 Euro Folgeinvestitionen) ausgebremst und im Ergebnis die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zur Bewältigung der Herausforderungen in den städtebaulichen Problem- und Handlungsgebieten deutlich vermindert.

Denn die Finanzlage der Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk ist ausgesprochen angespannt. Sie reduziert die kommunalen Handlungsspielräume in den meisten Städten und Gemeinden auf die Bewältigung reiner Pflichtaufgaben. Tendenz im negativen Sinne: progressiv steigend.

Die angekündigte Mittelkürzung widerspricht deshalb insbesondere dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Im Ergebnis träfe die Kürzung damit vor allem Städte und Gemeinden in Aufbruchstimmung und im Bemühen um eine aktive Gestaltung der kommunalen Zukunft.

Für Südwestfalen wäre dies umso gravierender, als mit der REGIONALE 2013 ein Aufbruch erzeugt und sich eine Region in zahlreichen Projekten neu aufstellt und bereits viele innovative und kreative Ideen hervorgebracht hat. Bei Zustimmung im Wege eines regionalen Konsenses in einem interkommunal abgestimmten und gemeinsam getragenen Wettbewerbsverfahren erfolgt die fortlaufende Qualifizierung. Verknüpft mit dem Qualifizierungsprozess ist die berechnete Erwartung, dass nach Anerkennung als „regionalbedeutsames Projekt“ dann auch eine Unterstützung durch Fördermittel möglich ist.

Für Südwestfalen bietet sich damit die einmalige Chance zur Herausarbeitung regionaler Stärken und Potenziale, zur gezielten interkommunalen Zusammenarbeit in entscheidenden, raumbedeutsamen Zukunftsfragen, zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Vereine mit ihrer Region und zur Markenbildung im regionalen Wettbewerb.

Der Anstoß zur Bildung der REGIONALE 2013 erfolgte durch die Städtebauförderung. Zwar sind Konzept und Zielrichtung der REGIONALE auf alle Themen und Fragestellung der regionalen Zukunftsfähigkeit und damit auf eine Unterstützung aller hierfür verfügbaren Fördertöpfe angelegt. Die Städtebauförderung nimmt hierbei aber eine klare Leitfunktion ein.

Eine Kürzung der Städtebauförderung in der diskutierten Größenordnung würde das tatsächlich mögliche finanzielle Engagement der Städtebauförderung fast zu Nichte machen, da die Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen landesweit oberste Priorität besitzen würde. Damit würde das Vertrauen in den weiteren Prozess und die Perspektive der REGIONALE in Südwestfalen nachdrücklich gestört und diesem erfolgreichen Strukturprogramm womöglich der Boden entzogen.

#### **IV. Grundsätzliche Bedenken gegen eine mögliche Kürzung**

Eine drastische Kürzung der Städtebaufördermittel würde einen weitgehenden Investitionsstopp bedeuten, der aufgrund der wegbrechenden Anstoßwirkung im öffentlichen Bereich auch negative Folgewirkungen in der privaten komplementären Investitionsbereitschaft nach sich ziehen würde.

In Zahlen: 50 %-Kürzung des Bundes würde ein Volumen von 300 Mio. € bedeuten und einen privatwirtschaftlichen Investitionsstopp bundesweit von über 2 Mrd. € nach sich ziehen.

Ebenso gravierend wäre die Tatsache, dass das mit dem bisherigen Förderangebot bewusst intendierte private und gesellschaftliche Engagement in den so wichtigen sozial flankierenden Maßnahmen deutlich gefährdet und die bisher angestrebte Neubelebung des bürgerschaftlichen/ ehrenamtlichen Engagements einen spürbaren Rückschlag erleiden würde.

#### **V. Fazit**

Wir fordern die Beibehaltung des bisherigen Umfangs der Städtebauförderung. Sie war, ist und bleibt unverzichtbar.

gez.

Hermann-Josef Droege

Vorsitzender des Regionalrates